

Absender:

Ministerstvo Zivotniho Prostredi
CZ 100 10 Praha 10 - Vrsovice
Vrsovicka 65
Tschechische Republik

Datum _____

Einwendung zur Umweltverträglichkeitsprüfung Temelin

„Neue Kernkraftanlage am Standort Temelin einschließlich Ableitung der Leistung in das Umspannwerk mit Schaltanlage Kocin“

Eingangs protestieren wir gegen das Verfahren:

Dies läuft nicht nach EU-Recht, da eine entsprechende Änderung in Tschechien erst in Kraft trat, als das Genehmigungsverfahren zu Temelin schon lief. So kann man zwar Einwände gegen das Projekt vorbringen, aber – weil es nicht nach EU-Recht durchgeführt wird - nicht dagegen klagen.

Was sollen also Einwände für einen Sinn haben, wenn sie von den tschechischen Behörden schlicht ignoriert werden können, ohne dass man hiergegen Rechtsmittel einlegen kann?

Nichts desto weniger erheben wir folgende Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen zur Erweiterung der Kernkraftanlage Temelin (Reaktor 3 und 4).

1. Der Bedarf an zusätzlicher Kernkraftwerkskapazität zur energetischen Versorgung der Tschechischen Republik ist nicht glaubhaft nachgewiesen. Die UVP muss einen umfassenden Nachweis für den Bedarf der beantragten Kraftwerksleistung enthalten. Dabei ist von realistischen Szenarien auszugehen, die einerseits die Potentiale aus Energieeffizienzmaßnahmen und allen möglichen Potentialen an erneuerbaren Energien berücksichtigen und andererseits auch die wirtschaftliche Betrachtung der unterschiedlichen Energieformen mit allen sonstigen Kosten wie Endlagerung, Haftung usw. berücksichtigen, kurzum die Null-Variante ist nicht geprüft worden..
2. Der tatsächlich vorgesehene Reaktortyp wurde in den Unterlagen nicht benannt, jedoch werden Modelle der Typen EPR 1600, VVER 1000, AP 1000 und EU APWR 1700 vorgestellt. Eine Risikobeurteilung ist nur möglich, wenn der tatsächlich einzusetzende Reaktortyp bekannt ist. Zu allen möglichen Reaktortypen fehlen sicherheitsrelevante Angaben:
 - Technische Daten der Anlage
 - Daten zum Betrieb der Anlage
 - Beschreibung der Sicherheitssysteme
 - Referenzen

3. Im Zusammenhang mit schweren Unfällen mit Freisetzung von Radioaktivität sind jeweils die möglichen grenzüberschreitenden Folgen explizit darzustellen. Ein Verweis auf ein „Konzept der Sicherheitsbarrieren“, die Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung in den Nachbarstaaten erübrigen, ist absolut unzureichend und in einer seriösen grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung nicht tolerierbar.
4. Aussagen zur Beseitigung der hochradioaktiven Abfälle (Endlagerung) fehlen.
5. Konkrete Aussagen zur Höhe der Haftung bei Schäden im Ausland fehlen.

Ich fordere den Betreiber CEZ des Atomkraftwerkes Temelin und die Tschechische Regierung eindringlich und nachdrücklich auf, das Verfahren neu zu beginnen und es nach EU-Recht durchzuführen. Dazu sind seriöse und aussagefähige Unterlagen vorzulegen. Leere Worthülsen wie zum Beispiel „Sicherheitsbarrieren zum Schutz der Bevölkerung in Nachbarstaaten“ oder die Benennung verschiedener möglicher Reaktortypen ohne konkrete Spezifizierung schaffen Misstrauen und beleben alte Vorurteile. Ich wünsche klare, nachprüfbar Aussagen über das, was tatsächlich geplant ist. Nur so ist im Rahmen einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung, die diese Bezeichnung auch verdient, das mögliche Risiko für die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift